



---

## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

23. Sitzung (öffentlich)

12. Juni 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Aktuelle Viertelstunde**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Auswirkungen der Haushalts- sperre im Einzelplan 05**

1

An den Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine  
Aussprache an.

#### **1 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Leh- rerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2084

Vorlagen 13/1201 und 13/1357

Zuschriften 13/1399, 13/1416, 13/1429, 13/1444 und 13/1634

Ausschussprotokoll 13/535

In Verbindung damit:

**Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunfts-  
feste Grundlagen stellen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1160

Und:

**Leitlinien für eine Reform der Lehrerausbildung:  
Praxisorientierung in Lehramtsstudiengängen stärken**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1215

6

Über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird paragraphenweise abgestimmt. Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 1 werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt. Die vorgeschlagenen Änderungen zu § 5 werden mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2084 in der Fassung der zuvor gefassten Beschlüsse anzunehmen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/1160 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion ab.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1215 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion ab.

**2 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung am Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld (APO-OS)**

Vorlage 13/1478

19

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung am Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld (APO-OS) - Vorlage 13/1478 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

**3 Welche Mittel aus dem Einzelplan 05 (Bereich Schule) werden für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen?**

Vorlage 13/1502

25

- Kurze Aussprache.

**4 "Menschen mit großer Klasse - Lehrer in NRW"  
Attraktivitätskampagne für den Lehrerberuf müssen Taten folgen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1864

26

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, den Antrag Drucksache 13/1864 abzulehnen.

**5 Berufsausbildung stärken - Berufsschulbesuch auf die Vollzeitschulpflicht anrechnen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/2152

-

**6 Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! - Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN  
Drucksache 13/2203

-

**7 Mobilitätserziehung in der Schule**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2501

-

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 werden vertagt.

\*\*\*\*\*

**1 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2084  
Vorlagen 13/1201 und 13/1357  
Zuschriften 13/1399, 13/1416, 13/1429, 13/1444 und 13/1634  
Ausschussprotokoll 13/535

In Verbindung damit:

**Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunftsfeste Grundlagen stellen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1160

Und:

**Leitlinien für eine Reform der Lehrerausbildung:  
Praxisorientierung in Lehramtsstudiengängen stärken**

Entschließungsantrag der Fraktion der  
Drucksache 13/1215

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** teilt mit, der Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, Joachim Schultz-Tornau, habe ihm mitgeteilt, dass der mitberatende Wissenschaftsausschuss am 13. Juni tagte. Es sei mit den Sprechern der Fraktionen Einvernehmen erzielt worden, dass Einwendungen in den Fraktionen abgeklärt werden sollten. Damit könne der federführende Schulausschuss das Gesetz heute abschließend beraten.

**Manfred Degen (SPD)** legt dar, die Entscheidung darüber, wie die Lehrer zukünftig ausgebildet werden sollten und welchen Anforderungen sie genügen müssten, sei außerordentlich wichtig. Nun gehe es darum, die Anregungen und Bedenken, die in den Zuschriften und in der Anhörung geäußert worden seien, zu berücksichtigen. Viele Äußerungen der Verbände hätten sich auch widersprochen.

Aufgrund der vertieften Diskussionen auch nach der Anhörung legten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vor - vgl. Anlage 1 der Drucksache 13/2741. Darin würden einige Punkte präzisiert, die bereits in dem Eckpunktepapier aus dem Jahre 1999 die Grundlage für das Gesetz gebildet hätten - vgl. Drucksache 12/3814 "Lehrerausbildung reformieren - Bezug zur Berufspraxis stärken". Dabei gehe es insbesondere um die Stärkung der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktiken und der Praxisphasen.

Die schulpraktischen Erfahrungen sollten von Anfang an in verschiedenen Schulformen während des Studiums erworben werden. Die Koalitionsfraktionen gingen davon aus, dass ein zukünftiger Studienrat aus eigener Anschauung wissen sollte, was in der Grundschule passiere.

In § 5 werde die Gemeinsamkeit der pädagogischen Verantwortung herausgestrichen. Ein gemeinsamer Grundbestand für alle Lehrämter werde angestrebt. Die Lehrerinnen und Lehrer müssten eine Basis haben, auf der sie sich verständigen könnten. Trotz verschiedener Schulformen gehörten sie alle zu einem Bildungssystem und existierten nicht beziehungslos nebeneinander her.

In dem Änderungsantrag werde die Diagnosekompetenz angesprochen. Sie solle aufgrund der Erfahrungen aus der PISA-Studie verstärkt werden. Evaluation und Qualitätssicherung kämen hinzu. Dies betreffe § 2, Absätze 4 bis 7.

Strittig sei nach wie vor die Frage der Lehrämter. Für die Sekundarstufe I und II habe es bisher die Stufenlehrämter gegeben. Mit der Besoldungsentscheidung sei der Stufenlehrer de facto abgeschafft worden. Man könne lange darüber diskutieren, welche Vorteile der Stufenlehrer gebracht habe.

In der Sekundarstufe habe man das Problem, dass Lehrer nach Schulformen unterschiedlich besoldet würden, unterschiedliche Arbeitsbedingungen und unterschiedliche Karriereaussichten hätten. Dieses Grundproblem müsse man langfristig ändern, indem die Attraktivität der Lehrämter angeglichen werde. Das werde unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ein längerer Prozess sein, der realistischerweise nur durch Umschichtungen in Angriff genommen werden könne. Wenn alle Lehrer wie in Bremen mit A 13 besoldet würden, hätte man viele Probleme nicht.

Im Grunde habe man jetzt zwei Lehrämter, einmal das klassische Lehramt am Gymnasium und das kombinierte Lehramt, um eine Überlappung zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe zu schaffen. Ein Argument für die Anbindung der Grundschullehrerausbildung an die Sekundarstufe sei die Sicherung der Ausbildung als universitäre Ausbildung. Bei der Zusammenfassung der Lehrämter Real- und Hauptschule sei die Erkenntnis berücksichtigt worden, dass die Entwicklung in anderen Bundesländern auch dahin gehe. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen in NRW werde man letztlich auch zu einem Zwei-Säulen-Modell in dem Schulsystem kommen.

Da keine Abwertung der einzelnen Lehrämter durch die Kombination erfolgen dürfe, würden die Schwerpunkte herausgestellt. Das Lehramt gemäß § 5 Abs. 1 könne mit dem Schwerpunkt Grund-, Haupt- und Realschule oder dem Schwerpunkt Gesamtschule gewählt werden. In der Diskussion mit den Lehrerverbänden hätten weniger die Bezeichnung der Lehrämter als die Inhalte des Studiums eine Rolle gespielt. Letztlich müssten die Zielvorstellungen für das Studium festgeschrieben werden. Es nütze nichts, im Gesetz Absichtserklärungen abzugeben, wenn an den Hochschulen keine Umsetzung stattfinde. Von daher komme der Lehrerprüfungsordnung, der LPO, die als Rechtsverordnung erlassen werde, eine große Bedeutung zu.

Allen Interessierten und Verbände komme man entgegen, indem der Text der Umsetzung des Gesetzes in der Lehrerprüfungsordnung in einem dialogischen Prozess erarbeitet werden solle. Die Rechtsverordnung müsse die genannten Zielvorstellungen auch umsetzen. Bei der realen Umsetzung komme es auf die Angebote an den Universitäten an.

Wenn man Pädagogik verpflichtend mache und beispielsweise nur Geschichte der Pädagogik an der Universität angeboten werde, sei dem Anliegen nicht gedient. Da müssten andere Inhalte vermittelt werden. Das sei ein schwieriger Prozess. Er biete an, den Weg gemeinsam zu gehen. Diese Absicht solle in einer Entschließung dargestellt werden. Vielleicht könne die CDU-Fraktion dieses Anliegen unterstützen.

Der Teil, der sich mit dem Modellversuch konsekutive Lehrerbildung beschäftige, solle sofort nach der zweiten Lesung in Kraft treten. Bei den anderen Teilen sei es so, dass die Umsetzung erst dann erfolgen könne, wenn die Rechtsverordnung gemeinsam erarbeitet und verabschiedet worden sei.

**Michael Solf (CDU)** ist darüber erfreut, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Reform und neue Formen der Lehrerausbildung auf breite und zukunftsfeste Grundlagen stellen“ vom 4. Mai 2001 und der Antrag der FDP-Fraktion „Leitlinien für eine Reform der Lehrerausbildung“ endlich im Ausschuss beraten würden.

Nun habe er die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gelesen. Die Regierungskoalitionen hätten unter Zuhilfenahme vieler schöner Worte die Aussagen der Ministerin zur notwendig gewordenen Verbesserung des Schulformbezuges wieder verwässert und zurückgenommen. Damit seien die Koalitionsfraktionen den vielfältigen Stellungnahmen der Eltern- und Lehrerverbände nur sehr selektiv nachgekommen.

Zu § 2 des LABG-Entwurfs: Natürlich sei es gut, Praxisphasen auch in einer anderen Schulform als in der selbst gewählten stattfinden zu lassen, wobei nicht sicher sei, dass man überhaupt in die gewählte Schulform später hineinkomme.

Natürlich sei es auch gut, wenn es einen verbindlichen gemeinsamen Grundbestand gebe. Natürlich sei die Befähigung zum Umgang mit Verschiedenheit und Durchlässigkeit richtig. Die Vorschläge seien allerdings merkwürdig floskelhaft, sodass er nicht wisse, wie die Sätze mit Leben gefüllt werden sollten. Dem Wortlaut würde er gerne folgen, wenn da nicht solche Zwischentöne mitklängen: An jeder Ecke luge der Wunsch nach dem Einheitslehrer hervor. Sie richtig sagen dürften die Koalitionsfraktionen das allerdings nicht.

Herr Solf nennt sodann die Ziele der CDU-Fraktion. Hauptziel sei die bestmögliche Förderung des einzelnen jungen Menschen und daher eine am Förderbedarf der jungen Menschen ausgerichtete Professionalität der Lehrerin und des Lehrers. Die CDU-Fraktion trete dafür ein, die Ausbildung der Lehrer mehr als bisher an dem späteren Berufsfeld zu orientieren. Es müsse also wesentlich mehr schulformbezogene Anteile in den einzelnen Lehramtsstudiengängen geben. Dies würde auch eine wünschenswerte frühzeitige Identifikation mit dem beabsichtigten Lehramt bewirken.

Die Schulpraktiker in dem Hearing hätten sich nahezu alle dafür ausgesprochen, ein Grundschullehramt zu behalten bzw. die von der Ministerin gewünschte Zusammenlegung der Lehrämter für Grund-, Haupt- und Realschulen zu verhindern. Für die Grundschule sollten weiterhin drei Fächer studiert werden, von denen Deutsch und Mathematik verbindlich sein müssten. Wenn die Ministerin auf die einhelligen Proteste hören würde, könne man das auch nicht als ein Einknicken oder als Rückzug bewerten, sondern als ein erfreuliches Zeichen von Einsicht.

Wenn Herr Degen so vehement auf den Studienschwerpunkt verweise, so nehme er nicht zur Kenntnis, dass es diesen Schwerpunkt schon jetzt gebe. Da sollte die SPD auch nicht so tun,

als wenn sie auf die einhelligen Äußerungen der Praktiker reagiert hätte. Die jeweiligen Lehramtsstudien müssten durch Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, allgemeine Didaktik usw. besser abgestimmt werden. Die Studieninhalte müssten grundlegend überarbeitet werden. Dabei sehe die CDU-Fraktion in dem Entwurf des LABG drei wesentliche Punkte nicht berücksichtigt.

Erstens. Die Frage, ob ein Lehramtsstudent für den angestrebten Beruf befähigt sei, werde nach wie vor vernachlässigt. Es werde zwar von Praxisphasen gesprochen, diese würden aber nicht ausgefüllt. Die CDU-Fraktion stelle es sich so vor, dass die Lehramtsstudentin oder der Lehramtsstudent bereits in den ersten Semestern in einem halben Praxissemester den Berufsfeldbezug erproben sollte. Das fehle in dem Gesetzentwurf. Es wäre auch durchaus reizvoll, sich an den Gegebenheiten in anderen Ländern zu orientieren. Dort gebe es Mentoren, die den angehenden Lehrer/die angehende Lehrerin in seinem Studium begleiteten. Kurzum, die Beratung und die frühzeitige Praxiserprobung fehlten.

Zweitens. Die CDU-Fraktion vermisse verbindliche Aussagen über die dringend notwendige bessere Abstimmung zwischen Universität und Seminar. Das Wort Vernetzung gehöre in diesen Zusammenhang. Der Austausch von Lehrenden aus Universität und Seminar gewährleiste neue Impulse. Dass das in diesem Gesetzentwurf so kurz komme, habe ihn sehr enttäuscht, zumal seine Fraktion das im letzten Mai bereits im Plenum gefordert habe. Gerade die Seminare könnten die innovativen Motore für die erste, zweite und später die dritte Phase sein. Da die Berufseingangsphase so lieblos behandelt werde, könne seine Fraktion den Gesetzentwurf nur ablehnen.

Drittens. Die CDU-Fraktion trete dafür ein, dass eine Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung bestimmte vom Gesetz abweichende Inhalte und Formen der Lehrerausbildung zulassen sollte. Er bedauere sehr, dass die Diskussionen kein besseres Ergebnis hervorgebracht hätten. Die CDU-Fraktion votiere für die schulformbezogenen Lehrämter.

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** betont, die Vielzahl der Anträge erkläre sich dadurch, dass diese geschoben worden seien, weil sie in Verbindung mit diesem Gesetz beraten werden sollten.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** führt aus, der Entwurf des LABG gebe wichtige Impulse für strukturelle und inhaltliche Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung. Die Strukturveränderungen bewirkten eine Verbesserung der Grundschullehrerausbildung. Das Grundschullehramt werde nicht isoliert, sondern in einen Zusammenhang gestellt. So komme man weg von einem hierarchisch organisierten Säulenmodell hin zu einer stufenweisen Qualifizierung, die eine hohe Durchlässigkeit aufweise. Gerade das stärke das Lehramt für die Grundschule. Durch die Zwei-Fächer-Wahl werde zudem die fachliche Ausbildung gestärkt. Von daher könne sie dem von der CDU vorgeschlagenen Konglomerat an Lehrämtern nicht zustimmen.

Zur inhaltlichen Gestaltung gehöre der deutliche Praxisbezug von Anfang an und die Einbettung in die theoretischen Studien. Die gemeinsame pädagogische Verantwortung aller Lehr-

ämter werde insbesondere durch lehramtsübergreifende erziehungswissenschaftliche Studien gestärkt. Darüber hinaus erfolge jetzt auch eine Definition der Kompetenzen, die angehende Lehrkräfte im Studium erwerben sollten. Auch das sei nach der Diskussion über PISA sinnvoll und richtig.

Dazu gehöre eine gute Diagnostik- und Beurteilungsfähigkeit, die Lehrerinnen und Lehrer haben müssten. Dazu gehörten auch Evaluation und Qualitätssicherung. Ihre Fraktion begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich.

**Ralf Witzel (FDP)** verweist auf die Leitlinien der FDP-Landtagsfraktion. Bei allen vier Fraktionen des Hauses finde man sicher Übereinstimmungen in den Grundaussagen. Die Opposition habe frühzeitig Bereitschaft signalisiert, auch unter Bezugnahme auf Hochschulautonomie Modelle vor Ort zu entwickeln und Angebote im konsekutiven Bereich zu machen.

Dennoch seien viele Kernprobleme nicht gelöst. Er bitte Herrn Degen, etwas zu § 30 zu sagen. Herr Degen habe unterschiedliche Fristen für das In-Kraft-Treten angesprochen und auf noch zu erstellende Rechtsverordnungen hingewiesen. Von daher komme es zu unterschiedlichen Terminen für die Jahre 2002 und 2003. Die FDP habe konkrete Vorschläge unterbreitet, etwa bezüglich des Praxissemesters zum Studienbeginn, was einen Praxis- oder Realitätsschock nachher verhindern würde.

Herr Solf habe den Kernpunkt benannt, er sei auch Gegenstand des Änderungsantrages der CDU, nämlich die schulformorientierte Lehrerausbildung. Seine Fraktion halte den Schritt zu einem Zwei-Säulen-Modell für falsch. Ein flexibler Wechsel sei auch im bisherigen System möglich gewesen. Ein Hauptschullehrer könne - das machten auch gegenwärtig einige, die als Englischlehrer bei der Einführung des Fachs Englisch an der Grundschule mitwirken wollten -, problemlos an eine Grundschule wechseln. Es werde vom Ministerium entsprechend genehmigt. Insofern sollte man da auch keine Scheindebatte aufmachen.

Er akzeptiere allerdings, dass es Studierwillige gebe, die für sich klare Ziele verfolgten. Wenn jemand sage, dass er seine Profession ausschließlich im Grundschulbereich sehe, mit einer Konzentration für die Anforderungen an die Zielgruppe aus dem Primarbereich, während ein anderer für sich die Entscheidung treffe, lieber im Bildungsgang Realschule tätig zu sein - bis hin zum Punkt Schnittstelle und Beratung der Schüler beim Übertritt in Ausbildungsgänge und die gymnasiale Oberstufe nach dem Schulwechsel, was andere Anforderungen stelle -, müsse man dem hinreichend durch Differenzierung in der Ausbildung Rechnung tragen.

Er sei der festen Auffassung, dass durch die Umgestaltung der Lehrämter die Attraktivität des Lehrerberufes nicht steigen werde. Für spezielle Schulformen werde es zu größeren Rekrutierungsproblemen kommen. Seine Fraktion sei nie Anhänger des Stufenlehrers gewesen.

Herr Witzel fährt fort, er nehme zur Kenntnis, dass es bei anderen Entscheidungen Korrekturen in die richtige Richtung gebe, leider nicht konsequent genug. Die FDP stimme dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu.

**Ministerin Gabriele Behler** nimmt zu einigen Punkten Stellung, wenngleich die Grundsatze debatte an vielen Stellen, auch in der letzten Ausschusssitzung gelaufen sei.

Zum In-Kraft-Treten: Wenn man sich an dem jetzt vorgeschlagenen Verfahren orientiere, müsse man eine LPO erarbeiten, die die Hochschulen in Studiengänge umsetzen könnten. An der Stelle stelle sich die Frage der Praktikabilität.

Herr Solf habe die Zusammenarbeit zwischen Seminaren und Hochschulen, die Vernetzung der ersten und zweiten Phase in der Lehrerausbildung angesprochen. Die Vernetzung der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung sei ausdrücklich um den Kontext der Lehrerfortbildung erweitert worden, der im Gesetz als kontinuierlicher Auftrag formuliert worden sei. Im Gesetz könne man nicht auch noch das unmittelbare Handeln der jeweiligen Institution beschreiben. Dass es aber diesen Auftrag gebe, zeige der vorliegende Gesetzesvorschlag.

Zur Frage der Lehrämter: Jenseits der unterschiedlichen Positionierungen bitte sie zu berücksichtigen, dass die Rekrutierungsprobleme für bestimmte Schulformen offensichtlich bundesweit unabhängig von der Struktur des Lehramtes existierten. Die Bundesländer, die ein reines Hauptschullehramt hätten, hätten genauso Probleme wie andere. Der Rückschluss, die Rekrutierungsprobleme lägen an der Lehramtsstruktur in einem Gesetz, sei empirisch nicht haltbar.

Bei der Befähigung für ein Lehramt, die mit einem Gesetz ausgesprochen werde, gehe es im Kern darum, welche Befähigungen durch welche Ausbildung, staatlich anerkannt, nach erfolgreichem Studium Einzelnen zugewiesen würden. Die Ministerin hält es für falsch, alleine auf eine Stufe in der Ausbildung abzustellen. Sie halte es fachlich nicht für sinnvoll, ein reines Lehramt Grundschule zu konstituieren. Das sei auch nicht einvernehmliche Auffassung in den genannten Expertenkreisen. Dazu gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen, etwa beim Grundschulverband, der das genauso sehe.

Ihrer Ansicht nach ist es fachlich richtig, aus der Grundschule heraus eine Verbindung mit weiterführenden Schulen systematisch vorzusehen. Die notwendige Differenzierung, die angesprochen worden sei, finde sich im Gesetz wieder. Selbstverständlich brauche jedes Studium an den unterschiedlichsten Stellen Differenzierungsmöglichkeiten. Die hätten auch etwas mit Schwerpunkten zu tun, die der oder die Einzelne wählen würden.

Das Drei-Fächer-Prinzip in der Grundschule werde durch den Gesetzentwurf nicht aufgegeben. Es sei deutlich vorgesehen, verbinde sich aber mit einer Stärkung der Fachlichkeit in diesem Zusammenhang. Diese Entwicklung könne aus berufspolitischen Gründen nur begrüßt werden.

Sicher schade es dem Gymnasiallehrer nicht, etwas über Anfangsunterricht in der Grundschule zu erfahren. Ein Lehramt über drei Stufen würde allerdings alle Möglichkeiten überschreiten. Insoweit sei der Entwurf eine pragmatische Annäherung an das, was in der Realität möglich und sinnvoll sei. Dass ein Gymnasiallehrer in der Ausbildung etwas über die Grundschularbeit erfahren solle, halte sie für absolut richtig, und zwar aus pädagogischen Gründen.

Die absolute Aufsplitterung, die die CDU bei den Lehrämtern anstrebe, ziehe mindestens genauso viele fachliche Gegenargumente nach sich wie andere Strukturen, die man schneide. Sie halte es für vernünftig, in Richtung Professionalität des Berufs, in Bezug auf das fachliche, das erziehungswissenschaftliche, das fachdidaktische Studium und im Hinblick auf die Praxisphasen deutliche Akzente zu setzen. Das zeichne diesen Gesetzentwurf mit den Änderungen insgesamt aus. Diese Akzentsetzung hebe auf die Professionalität ab, die wissenschaftlich zu vermitteln sei. Dies sei aus ihrer Sicht der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang.

In manchen Diskussionen werde immer noch eine Abkopplung der Fachdidaktik, auch der Erziehungswissenschaften von den Fachwissenschaften vorgenommen. Dies sei ein Weg, der ihres Erachtens in die Irre führe. Didaktik und Fachwissenschaften gehörten zusammen. Dies sei eine Herausforderung, die sich auch an die Hochschulen stelle. Gerade aus diesem Grund sei es wichtig, die verschiedenen Bausteine in Zusammenhang und in der Gewichtung untereinander zu sehen.

Zur Frage des Mentors: Den Mentor für den einzelnen Studierenden, die einzelne Studierende lasse sie einmal so stehen. Dass Praxisphasen von Anfang an unter Verantwortung der Hochschule im Studium vorzusehen seien, sei ausdrücklich festgeschrieben. Es gehe nicht einfach nur um die Praxis, die ein Lehramtsstudierender an der Schule erlebe, sondern es gehe darum, dies fachlich angeleitet, auf ein Studium bezogen, systematisch in die Studiengänge zu implementieren.

Ein letztes Wort im Rückblick: Die Vorgaben, die das bisherige LABG in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Erziehungswissenschaften und Fachdidaktik gemacht habe, seien deutlich umfangreicher als in den anderen Bundesländern. Das bedeute, die Diskussion beginne auf einem ganz anderen Niveau. Jetzt müsse es darum gehen, dass die damit verbundenen Erwartungen in der Realität auch Konsequenzen hätten. Da komme sie zu der Frage der Umsetzung an den Hochschulen und zu dem Spannungsverhältnis zwischen Vorgaben, die man den Hochschulen auf der einen Seite machen könne, und dem Grundrecht auf Freiheit von Forschung und Lehre auf der anderen Seite, das die Hochschulen sehr selbstbewusst zur Geltung brächten.

In diesem Zusammenhang eine hochschulpolitische Anmerkung: Gerade im Hinblick auf die Lehrerbildung sei die Umsteuerung der Hochschulen hin zu einem System, in dem über Zielvereinbarungen regelmäßige und systematische Evaluationen verabredet würden, ein richtiger und notwendiger Schritt, der dabei helfe zu überprüfen, inwieweit Erwartungen tatsächlich eingelöst würden. Sie erinnere an eine Debatte, die auch hier schon einmal geführt worden sei. An manchen Stellen seien die Diskussionen über Standorte für die Lehrerbildung in Verbindung mit der Qualität von Lehrerbildung außerordentlich hilfreich.

Es treffe auch nicht zu, dass man über keinerlei Instrumente verfüge oder dass man alleine darauf angewiesen sei, auf die Überzeugungskraft von Gesetzen aus sich heraus zu setzen. Es gebe ein mit den Hochschulen verabredetes Instrumentarium zur regelmäßigen Überprüfung von Qualität.

**Brigitte Speth (SPD)** zeigt auf, das Lehrerbildungsgesetz enthalte eine grundsätzliche Orientierung, bezogen auf die künftigen Ausbildungsinhalte. In Ergänzung dazu - Herr Degen habe es deutlich gesagt - werde die inhaltliche Füllung der einzelnen Punkte über die LPO vorgenommen. Herr Degen habe eben angeboten, dass man über diese LPO in einem dialogischen Verfahren ernsthaft reden wolle.

Aus ihrer Sicht gehörten dazu - einige Punkte seien bereits angesprochen worden - vor allem die Studieninhalte. Dazu gehöre auch alles, was sich unter Praxisbezug über Stärkung von Fachdidaktik und Stärkung von Erziehungswissenschaften subsumieren lasse. Ein so formulier-

tes Lehrerausbildungsgesetz könne ohne den zweiten Teil überhaupt nicht inhaltlich gefüllt werden.

Zum Praxisbezug: Alle sagten, sie seien dafür. Da könnte es aber unterschiedliche Wege geben. Herr Solf habe gesagt, es komme wesentlich darauf an, dass die Hochschule und die Studienseminare miteinander arbeiteten. Das habe schon mit dem Praxisbezug zu tun. Dazu gehörten aus ihrer Sicht auch die Schulen selbst. Es wäre fatal, wenn man die Studierenden einfach in die Schulen schickte, um das Innenleben kennen zu lernen. Sie halte es für wichtig, dass Hochschulen, Seminare und die Schulen ein inhaltliches Konzept der Praxisphase erarbeiteten, damit auch die Hochschule selbst begreife, dass das ein Teil des Studiums sei, also nicht irgendetwas, was in der Praxis gemacht werde.

Frau Speth geht davon aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer wenig Defizite in der Fachlichkeit hätten. Da seien sie doch sehr gut ausgebildet. Das gehe sicher auch nicht verloren. Nichts wäre schlimmer, als wenn man fachlich schlecht ausgebildete Lehrer hätte. Die hätten nicht das Selbstbewusstsein und auch gar nicht die Zeit, sich im Unterricht auf andere Themen wie z. B. Erziehung oder Methodik zu konzentrieren. Die Fachlichkeit sei schon wichtig. Das Hauptproblem sehe sie in der Tat in dem fehlenden Praxisbezug, der Fachdidaktik und den Erziehungswissenschaften. Da müsse man mehr tun.

Zur Konstruktion der Lehrämter selbst: Auch sie habe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion gelesen. Die CDU habe nur zu zwei Teilbereichen Änderungen gestellt. In den anderen Punkten scheine es große Übereinstimmung zu geben. Wenn man den Überbau analysiere, könne man feststellen, dass vieles relativ gleich sei. Die Ausdifferenzierung erfolge dann in der Tat da, wo es um Strukturelles gehe.

Bei den Lehrämtern gebe es schlichte Unterschiede in der Grundauffassung. Man könne tagelang darüber streiten. An der Stelle komme man nicht zueinander. Sie wolle einen Punkt nennen, und zwar das Lehramt am Gymnasium. Da sehe sie eine interessante Differenz zwischen der Auffassung der Koalitionsfraktionen und der CDU. Die CDU wolle ein Lehramt an Gymnasien, der Gesetzentwurf spreche von einem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Da hülfe auch keine langen Diskussionen. Da könne man sich nur durch Abstimmung bekennen.

Zu den überlappenden Lehrämtern: Sie halte die Auffassung der Ministerin für korrekt, dass Grundschulen von dem, was danach komme, etwas wissen müssten bzw. die anderen wissen müssten, was davor sei. Dem individuellen Interesse eines Studis, der oder die sage, er oder sie wolle nur in der Grundschule arbeiten, komme man entgegen, indem man sage: Bei dem neu konstruierten Lehramt könne der Schwerpunkt Grundschule bzw. ein anderer Schwerpunkt gewählt werden, und zwar nach einer gewissen gemeinsamen Lehramtszeit.

Frau Speth verweist sodann auf das Interesse des Staates. In den Schülerbergen gebe es ja die Wellenbewegungen. Für den Staat sei es wichtig, dass die Menschen, die in Schulen lernten, besser und flexibler eingesetzt werden könnten. Das könne man auch auf dem Verordnungswege machen. Man könne den Grundschullehrerinnen und -lehrern sagen, in der Primarstufe gebe es weniger Kinder, sie müssten in die Hauptschule, Realschule oder in die Grundstufe des Gymnasiums gehen. Das wäre aber zu kurz gegriffen. Wenn man das mache, müsse man die Menschen auch vorher in eine solche Richtung zumindest teilqualifizieren. Das sei ein zusätzliches Argument für ein "überlappendes" Lehramt.

Sie teile zutiefst die Auffassung, dass das Problem, Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer zu gewinnen, durch kein Lehramt zu lösen sei. Hier brauche man eine völlig andere Debatte. Das zeigten auch die anderen Länder, in denen es ein ähnliches Problem gebe. Das sollte man offen aussprechen und nicht gleich irgendwelche ideologischen Verbrämtheiten dahinter spekulieren. Dieses Problem zu lösen, sei sicherlich ungeheuer schwer.

**Manfred Degen (SPD)** stimmt den Ausführungen von Herrn Solf mit Blick auf die Fächer und das Studium für die Grundschule zu. Offensichtlich bestünden allerdings Diskrepanzen, wenn man das vorgeschlagene Verfahren zugrunde lege und frage, was ins Gesetz und was in die Rechtsverordnung gehöre.

Im ersten Entwurf des Gesetzes sei nach Meinung seiner Fraktion die Richtung zu wenig deutlich gewesen. Die Richtung hätte hineingehört. Das sei mithilfe der verschiedenen Formulierungen über Praktika und anderes versucht worden. Wie das im Einzelnen nachher umgesetzt werde, sei wiederum eine Frage der Rechtsverordnung.

Er rege an, dass auch die Opposition an der Ausgestaltung dieser Verordnung mitarbeitete. Beim Berufskolleg und beim Weiterbildungsgesetz habe man gute Erfahrungen gemacht, indem man ein relativ schlankes Gesetz auf den Weg gebracht habe. Die Präzisierungen seien in den Rechtsverordnungen erfolgt. Diese guten Erfahrungen sollten beim Lehrerausbildungsgesetz und in der Erarbeitung der Lehramtsprüfungsordnung aufgegriffen werden. Letztlich sei es bei den Formulierungen im Gesetz auch immer um die Umsetzung gegangen.

Ein Begriff habe insbesondere bei der Erprobung konsekutiver Bildungsgänge eine Rolle gespielt, nämlich der Begriff der Polivalenz. Seine Fraktion habe immer die Auffassung vertreten, dass ein gutes Studium mit den Inhalten auch in der Anwendung außerhalb des Lehrerberufes polyvalent sein sollte. Gerade die Verbindung mit den Erziehungswissenschaften, Psychologie und dergleichen eröffne auch andere Arbeitsfelder. Es werde ein gemeinsames Grundstudium angestrebt, also eine gemeinsame erziehungswissenschaftliche, fachdidaktische Basis, die alle Lehrer haben müssten.

Die Entscheidung, für welches Lehramt sich der Studierende qualifiziere und das Studium mit den entsprechenden Schwerpunkten fortsetze, könne man zunächst offen halten. Nach dem grundlegenden Studium und vor allen Dingen nach den Praxiserfahrungen müsse noch die Möglichkeit bestehen, innerhalb der Lehramtsstudiengänge, die sich herauskristallisierten, zu wählen. Dies betreffe Inhalte der Rechtsverordnung.

**Ministerin Gabriele Behler** merkt an, in 9 von 16 Ländern gebe es nicht einmal eine gesetzliche Regelung für das Lehramt. Die Ausbildung werde rein über Administrationen geregelt. Da finde man sehr unterschiedliche Traditionen.

In Nordrhein-Westfalen habe man eine sehr gute Tradition im Kontext mit dem Berufskolleggesetz. Kollege Degen habe darauf hingewiesen. Daran sei aus den verschiedenen Fraktionen heraus mit den interessierten und unmittelbar betroffenen Organisationen und Verbänden gearbeitet worden. Das Ergebnis sei sehr gut und sehr breit getragen worden.

Ein ähnliches Verfahren für die Konkretisierung und Umgestaltung vorzusehen, käme all denen entgegen, die ein Interesse an der Professionalisierung dieser Ausbildung hätten. Das sollte auch das übergreifende und gemeinsame Interesse sein. Bei einem so zentralen Thema die unterschiedlichen Aspekte zu berücksichtigen, die von den Hochschulen, von der schulischen Seite, von Lehrerorganisationen in die Debatte gebracht würden und jeweils ihren politischen Niederschlag fänden, könne sie sich sehr gut vorstellen.

Beim Zuschnitt der Lehrämter werde vehement darauf gedrängt, das Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen aneinander zu koppeln, stellt **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** heraus. Sie frage, ob das nicht der erste Schritt in Richtung Verlängerung der Grundschulzeit sein solle. Das stehe ja seit geraumer Zeit in der Diskussion.

Dieses Lehramt verhalte sich zu dieser Frage neutral, ziele weder in die eine noch in die andere Richtung, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**.

Wenn man ein einziges Lehramt für die Grundschule, abgekoppelt von allen anderen, hätte, wäre dies genauso neutral. Dann könnte sie mit derselben Begründung fragen, ob man mit dem eigenständigen Lehramt für die Grundschule nicht in Wirklichkeit die Verlängerung der Grundschule vorbereite. Das verhalte sich genauso dazu.

**Ralf Witzel (FDP)** kommt auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Gesetzesentwurf zu sprechen. Darin gehe es auch um die Frage des Wechsels für diejenigen, die das Studium bereits begonnen hätten. Das sei ja dann eine andere Struktur der Ausbildung mit anderen Schwerpunkten und anderen Zeitverteilungen. Er frage, wie das vom Verfahren her laufen solle. Die Gesetzesänderung werde erst im Jahre 2003 in Kraft treten, und zwar zum Wintersemester. Die Studenten könnten sich jetzt schon entscheiden zu wechseln.

Frau Speth habe es auf den Punkt gebracht: Die strittigste Frage liege sicherlich in der Frage der Struktur der Lehrämter und Ausgestaltung. Für die FDP-Fraktion und die bildungspolitische Beschlusslage der CDU sei es logisch, dass das Gymnasialamt Lehramt auch als solches entsprechend vorgesehen werden müsse. Für die Teile, die für die Gesamtschulen vorzusehen seien, stellten sich die Oppositionsfraktionen einen anderen Bildungsgang vor.

**Herbert Reul (CDU)** kommt auf den Gesetzesentwurf zurück. Im Gesetzesentwurf gehe es um eine strittige Frage, zu der es fundamentale Auffassungsunterschiede gebe. Frau Speth habe das bereits gesagt. Herr Degen erwecke demgegenüber den Eindruck, als wäre man sehr nahe beieinander.

Frau Speth habe präzise analysiert, dass der Unterschied an der Stelle ein grundsätzlicher sei. Die öffentlichen Erklärungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen seien sehr wechselhaft gewesen. Zunächst habe es die alte Stufenlehrausbildung gegeben, dann eine Beschlussfassung im Landtag. Dann sei angekündigt worden, es würde alles über Bord geworfen, es gebe nur noch die schulformbezogene Lehrerausbildung. Dabei habe sich die Landesre-

gierung in der Zustimmung derjenigen gesonnt, die diese Änderungen herbeigesehnt hätten. Sie habe das dann auch nicht dementiert.

Jetzt seien diejenigen, die sich einen Wandel so ersehnt hätten, grundsätzlich enttäuscht. Es komme letztlich nur etwas für die Berufsschulen, die Sonderschulen und für die Gymnasien halb heraus, halb eben, weil das Lehramt für die Gymnasien mit dem für die Gesamtschulen identisch sei.

Die Grundschule habe bisher ein eigenes Lehramt. Das werde ohne zwingenden Grund abgeschafft, obwohl es Hinweise gerade aus der PISA-Studie gebe, dass der frühkindliche Bereich in der Ausbildung einen besonderen Stellenwert haben müsse. Die Lehrer müssten eine andere Ausbildung haben. Methodisch-didaktisch müssten sie etwas anderes lernen.

Der Hinweis werde negiert, dass diejenigen, die an Hauptschulen mit schwächeren Schülern arbeiteten, auch eine andere Lehrerausbildung benötigten und ganz anders arbeiten müssten. Auch werde der Realschule kein eigenes Lehramt zugestanden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die schulformbezogene Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen werde es zukünftig nicht geben, nur für einige wenige Fälle. Da werde der Unterschied zwischen den Fraktionen deutlich. Von daher sei dieser Punkt auch im Änderungsantrag zugespitzt worden. Daraus abzuleiten, die CDU würde allen anderen Punkten des Gesetzentwurfes zustimmen, sei blauäugig. Die CDU habe sich nur auf den zentralen Punkt konzentriert.

**Ministerin Gabriele Behler** bittet darum, wenn schon Bezug auf ihre Aussagen genommen würde, sie auch korrekt zu zitieren. Sie stelle klar und bitte alle Beteiligten nachzulesen, was sie dazu gesagt habe: Sie habe von Anfang an eine Reform der Lehrerausbildung mit einem deutlicheren schulformbezogeneren Akzent angekündigt. Das sei etwas anderes, als was Herr Reul gerade behauptet habe.

**Michael Solf (CDU)** äußert sich zu der Aussage von Frau Speth. Der Punkt, dass die Fachlichkeit sehr wichtig sei, gehe leider oft unter. Nun werde a priori immer behauptet, die Fachlichkeit des deutschen Lehrers sei gut. Wer in die Schulen und in die Seminare hineinschaue, wisse, dass auch da in den letzten zehn Jahren eine Menge Glanz abgebröckelt sei. Die Fachlichkeit müsse natürlich in jedem Fall auf hohem Niveau bleiben.

Wenn gesagt werde, man sei recht nahe beieinander, treffe das zum großen Teil zu. Er erinnere an das Plenum im Mai des vergangenen Jahres, als SPD und CDU deutlich gesagt hätten, das wesentlich mehr berufsbezogene Elemente in die Lehrerausbildung hineingehörten. Das Ministerium habe damals noch eine ganz andere Meinung vertreten. Manchmal sei es gut, das, was einen verbinde, auch zu benennen.

Zu den eigentlichen Schulformen: Wenn es nicht den historisch wichtigen, aber letztlich "gescheiterten" Versuch Gesamtschule gegeben hätte, würde auch Frau Speth dem Antrag der CDU nach schulformbezogener Lehrerausbildung beipflichten. Er würde sich freuen, wenn die Fraktionen im Zuge von PISA-E ein bisschen näher zusammenkämen.

Ministerin Behler habe zunächst einen größeren Schulformbezug angekündigt. Sie habe das Urteil gerne zur Kenntnis genommen, dass in Nordrhein-Westfalen angeblich ein deutlicherer

Schulformbezug da wäre. Der Philologenverband und andere hätten sich doch sehr gefreut. Er halte es für falsch, nur das Lehramt für Gymnasien einzurichten und nicht die berechtigten Anforderungen der anderen Schulformen zu berücksichtigen.

**Brigitte Speth (SPD)** legt dar, man solle nicht so tun, als ob die unterschiedlichen Fraktionen in allen Punkten gleicher Meinung sein könnten. Das gehe gar nicht. Dazu seien die Auffassungen von der Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen und generell zu unterschiedlich. Die Behauptung, die SPD würde den Vorschlägen der CDU zustimmen, wenn es die Gesamtschule nicht gäbe, halte sie für gewagt. Das sei ja so, als wenn man sich zufällig zu einem Zeitpunkt X die Gesamtschule einmal ausgedacht hätte. Sie sei übrigens nicht nur ein deutsches Phänomen, sondern ein internationales. Die Gesamtschule sei international hoch geschätzt. Die Rednerin verweist auf die Schweiz und auf Österreich.

Sie finde es auch ein bisschen blind, wenn man nur auf die bundesdeutsche Wirklichkeit schaue. Das sei nicht angemessen. Da sollte man doch einmal über die Zäune gucken. Davon könne man auch lernen. Ob man das dann auch tue, sei eine Frage des politischen Prozesses innerhalb der eigenen Partei. Insofern sei die Gesamtschule heute aus dem Konzept ihrer Fraktion nicht wegzudenken. Sie müsse als Schule für alle Kinder in den Lehrämtern wiederzufinden sein. Da werde es zu keiner Verständigung kommen.

Ministerin Behler habe eben wiederholt, dass es um schulformbezogene Akzente gehe. Vorher habe es ein Lehramt für die Primarstufe, ein Lehramt für die Sekundarstufe I und ein Lehramt für die Sekundarstufe II gegeben. Sie lasse das Berufsschulwesen und die Sonderpädagogik außen vor. Auf diesen Weg der Betonung von schulformbezogenen Akzenten hätten sich die Koalitionsfraktionen gemacht.

Es gebe ein überlappendes Lehramt Grundschule, Hauptschule, Realschule mit dem jeweiligen Schwerpunkt der Schulform. Das heiße, der Akzent, von dem Frau Ministerin gesprochen habe, sei durchaus da, aber auch durchaus neu. Was der CDU nicht gefalle, sei das Überlappende.

Noch etwas zu PISA: PISA sage nichts über die Lehrerausbildung. Das sei gar nicht untersucht worden. Eine Rolle hätten allerdings die Einstellungen, das Selbstbewusstsein von Lehrerinnen und Lehrern gespielt. Sie finde es richtig, über die Lehrbefähigung in den jeweils einzelnen Schulstufen zu reden und darüber, wo man verstärken müsse und wo nicht.

An Herrn Solf gewandt, fährt Frau Speth fort, im Schnitt halte sie die fachliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für relativ hochwertig. Sicher finde man auch in Zuschriften von Lehrerinnen und Lehrern Beispiele, bei denen man fragen könne, wo sie eigentlich die Rechtschreibung gelernt hätten. Dann wundere es auch manchmal nicht, warum die Kinder so schrieben.

Die Nachholbedarfe sehe sie aber in den von ihr eben geschilderten anderen Bereichen. Da habe sie zur CDU keine großen Unterschiede festgestellt. Trotz der grundsätzlichen Gemeinsamkeiten an einigen Stellen werde es aber sicherlich nach der Sommerpause, wenn über die LPO geredet werde, wieder Auseinandersetzungen um die Instrumente geben. Da müssten die Unterschiede auch so stehen bleiben.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** betont, der Gesetzentwurf bestärke gerade die Fachlichkeit bei der Grundschullehrerausbildung, weil es da Defizite gegeben habe. Der Expertenrat im Hochschulbereich habe darauf hingewiesen, dass viel zu viel Fachlichkeit vermittelt werde. Hochschulen hätten darüber hinaus gar nicht ausbilden dürfen. Man habe also zu viel auf die Fachlichkeit gesetzt, während die Bereiche Didaktik oder Erziehungswissenschaften vernachlässigt worden seien. Der Gesetzentwurf setze hier besondere Akzente. Die Auffassung, dass die Lehrerinnen und Lehrer gerade in Bezug auf Fachlichkeit nicht besonders gut ausgebildet seien, halte sie für falsch.

Mit Blick auf PISA sei deutlich geworden, dass innerhalb des deutschen Schulsystems vor allem selektiert werde und dass mehr Integration über die Lehrämter hinweg, auch über die Bildungsgänge hinweg, beginnend vom Kindergarten an, notwendig sei. Es müsse sehr viel mehr Durchlässigkeit und Fluktuation geschaffen werden. Das wieder umdrehen zu wollen, sei angesichts der Diskussion, die zurzeit geführt werde, anachronistisch.

**Ralf Witzel (FDP)** geht davon aus, dass es zukünftig im Vergleich zu den jetzigen Regelungen in der Lehrerausbildung weniger Differenzierung geben werde. Das sei objektiv festzustellen. Damit einher gehe eine "Entprofessionalisierung" und keine Stärkung der Professionalisierung. Das werde insbesondere dadurch deutlich, dass das Lehramt für die Grundschule mit seinem speziellen Bildungsauftrag mit anderen Lehrämtern verbunden und verwässert werde.

Zur Lehramtsstruktur der Gesamtschulen: Natürlich müsse man Regelungen finden, um die Schulform der Gesamtschule - immerhin gebe es 215 real existierende Gesamtschulen - zu integrieren. Das sei auch in der Vorlage der CDU entsprechend vorgesehen. Darin finde man ausdrücklich den Hinweis auf die Bildungsgangdifferenzierung in der Sekundarstufe I, die die Gesamtschule umfasse.

CDU und FDP verträten die Auffassung, dass man eine grundlegende Reform brauche. Es gebe nachhaltige Probleme in der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen. Er sei gespannt, wie in fünf oder zehn Jahren darüber diskutiert werde. Jedes Jahr lege Ministerin Behler die Untersuchung der Abiturtermine vor - mit allen Unterschieden, die sich zwischen Gymnasium und Gesamtschulen feststellen ließen. Vor diesem Hintergrund mache es Sinn, sich auch da neue Gedanken zu machen.

Man sollte sich auch einmal ansehen, welche Gesamtschullehrer mit dem Lehramt der Sekundarstufe II sich an einem Gymnasium bewürben. Er verweise auf die entsprechenden Zuschriften. Die Leute entschieden das schon rein faktisch ganz anders.

**Bernhard Recker (CDU)** verweist auf die Erfahrungen, die er an der Schulform Hauptschule und der Schulform Grundschule gemacht habe. Zwischen diesen beiden Herausforderungen lägen Welten in den speziellen Anforderungen.

Mit Blick auf die Lehrerausbildung und PISA bitte er einmal das Protokoll der Anhörung im Bundestag über PISA zu lesen. Professor Baumert und andere hätten aufgezeigt, dass gerade die Lehrerausbildung in der Grundschule eine ganz besondere neue Herausforderung darstelle. Das könne man nicht mit dieser Überlappung, sondern nur mit einer speziellen Ausbildung für diese Schulform schaffen. Das geschehe mit dem Lehrerausbildungsgesetz leider nicht.

**Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold** hält fest, die Unterschiede seien deutlich geworden. Die Regierungsfraktion habe gesagt, sie lade die Opposition ein, an der LPO mitzuarbeiten. Die LPO werde ja von der Ministerin erlassen.

**Ralf Witzel (FDP)** wiederholt die Frage, wie der Wechsel der Lehrerausbildung vom jetzigen Modell in das neue gestaltet werden solle - siehe § 30. Er frage, inwieweit die bisherigen Studienleistungen angesichts des Systemwechsels angerechnet würden. Es gehe also um den Fall, dass jemand, der nach der bisherigen Rechtslage studiere, auf die neue Regelung umstelle.

Immer, wenn Studiengänge überarbeitet würden - das betreffe alle Studiengänge -, werde im Rahmen der Studiengangsentwicklung festgelegt, was anzuerkennen sei und was gegebenenfalls nicht anerkannt werde, entgegnet **Ministerin Gabriele Behler**. Das sei immer eine Frage der Studiengänge. Das sei auch keine Besonderheit der Lehramtsstudiengänge.

Sodann stimmt der Ausschuss über die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen** ab. Die CDU beantragt, dass über ihren Änderungsantrag paragraphenweise abgestimmt werde.

Das Ergebnis der Abstimmungen sowie die Gesamtabstimmung ist im **Beschlussteil** aufgeführt.

Die Änderungsanträge sind als **Anlage** in der **Beschlussempfehlung** und dem **Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Drucksache 13/2741** - enthalten.

## **2 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung am Oberstufen-Kolleg an der Universität Bielefeld (APO-OS)**

Vorlage 13/1478

**Michael Solf (CDU)** befürwortet die Verordnung, die sich aus der Neuausrichtung des Kollegs ergebe. Er frage, was aus dem Modellversuch geworden sei. Aus der Verordnung gehe hervor, dass es grundlegend zu einer Neuerung gekommen sei.

Er freue sich immer, wenn er sehe, dass ernsthaft etwas evaluiert werde. In dem Zusammenhang frage er, was es mit dem Schreiben der Universität Bielefeld zu dem Einstellungsstopp auf sich habe.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** führt aus, die Landesregierung habe sich anscheinend im Dauerschlaf befunden. Der staatliche Schulversuch laufe seit 1974. Ein gutes Vierteljahrhundert später werde offiziell festgestellt, dass der Schulversuch gescheitert sei. Jetzt wolle man von der vierjährigen Versuchsschule auf drei Jahre herunterfahren. Die Frage dränge sich